

Von: Behrends, Olaf <Olaf.Behrends@hwk-dresden.de>
Gesendet: Dienstag, 23. August 2022 15:51
An: 'michaela.ritter@radeburg.de'
Cc: Geißler, Ben; Brzezinski, Andreas
Betreff: Stellungnahme gemäß § 94 a Abs. 1 S. 2 SächsGemO

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. August 2022 und der damit verbundenen Gelegenheit zur Gestaltung der zukünftigen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Stadt Rade-Beitritt zur Wasser/Abwasserbetriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH Stellung zu nehmen.

Sie schildern das Bestehen von größeren Herausforderungen insbesondere im Bereich der Gewinnung des notwendigen Personals um Ihrer kommunalen Pflichtaufgabe, der Wasserversorgung gemäß § 43 SächsWG, auch in Zukunft nachkommen zu können. Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung prüfen lassen, welche möglichen Varianten eine ordnungsgemäße Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe ermöglicht. Der Stadtrat der Stadt Radeburg hat sich dann in seiner Sitzung vom 9. Juni 2022 für die Errichtung eines Eigenbetriebs und die Beauftragung eines Betriebsführers zur Durchführung der Pflichtaufgabe entschieden. Zur Nutzung vorhandener Synergien hat sich die Struktur der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul Coswig mbH (WAB R + C) als zielführend erwiesen, um eine funktionierende Trinkwasserversorgung in der Stadt Radeburg weiterhin zu gewährleisten.

Aus diesem Grund plant die Stadt Radeburg den Erwerb einer Beteiligung an der WAB R+C mbH und im Ergebnis letztendlich einen Beitritt als Gesellschafterin zur Betriebsführungsgesellschaft.

Die Handwerkskammer Dresden sieht vor dem Hintergrund der öffentlichen Aufgabenerfüllung und insbesondere der Gewährleistung der Versorgungssicherheit der Einwohner der Stadt Radeburg hinsichtlich Wasser und Abwasser keine Bedenken gegen eine Beteiligung an der bereits bestehenden WAB R + C mbH. Denn hierdurch wird im Rahmen der Daseinsvorsorge weiterhin eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Trinkwasser sowie die Entsorgung von Abwasser gewährleistet. Auch wird über kommunale Unternehmen der erforderliche und angemessene Einfluss der beteiligten Kommunen gewährleistet, welcher über Regelungen im Gesellschaftsvertrag, die Beteiligungsstruktur sowie städtischer Vertreter in den Gesellschaftsgremien, insbesondere im Aufsichtsrat, sichergestellt ist. Aufgrund dieser Struktur wird die größte Sicherheit für die langfristige Bereitstellung von einwandfreiem Trinkwasser in ausreichender Menge am besten gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Behrends

Hauptabteilungsleiter
Hauptabteilung Recht und Steuern

Handwerkskammer Dresden
Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden
E- Mail: Olaf.Behrends@hwk-dresden.de
Telefon: 0351 4640-410
Telefax: 0351 4640-34410

Sie finden uns auch auf www.hwk-dresden.de sowie auf [Facebook](#), [Instagram](#), [YouTube](#) und [LinkedIn](#)

Hinweis: Diese Nachricht ist vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie irrtümlich diese Nachricht erhalten haben, bitte ich um Ihre Mitteilung per E-Mail oder unter der oben angegebenen Telefonnummer. Bitte beachten Sie die [Datenschutzerklärung](#) auf unserer Homepage.